

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Helga Schmitt-Bussinger

Abg. Dr. Thomas Goppel

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Abg. Rosi Steinberger

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias u. a. und Fraktion (SPD)  
zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes (Einführung des Schatzregals)  
(Drs. 17/4481)**

**- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Verteilung der Redezeit setze ich als bekannt voraus. Die fraktionslose Abgeordnete Claudia Stamm kann bis zu zwei Minuten sprechen. – Die erste Rednerin ist Frau Schmitt-Bussinger. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Helga Schmitt-Bussinger (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Thema "Einführung eines Schatzregals" beschäftigt den Bayerischen Landtag bereits seit Jahrzehnten, leider bisher ohne jeglichen Erfolg. Auch in dieser Wahlperiode, 2014, hat die SPD-Fraktion bereits die Initiative ergriffen und einen Gesetzentwurf zu dem Thema eingebracht. 2014 schien im Anschluss an die Erste Lesung eine gemeinsame, gute Lösung in greifbarer Nähe. Ich zitiere Sie, Herr Minister Spaenle, als Sie am 02.12.2014 gesagt haben:

Wir sind in der Tat dabei, eine Änderung dieser strategischen Grundhaltung vorzunehmen ... Wir werden die Thematik im kommenden Jahr angehen ... Bayern erwägt den Strategiewechsel in vollem Umfang.

Sie haben das 2014 gesagt. Herr Minister Spaenle, das müssen Sie mir und der SPD-Fraktion schon erklären. Wie sieht der Strategiewechsel aus? Was haben Sie denn seit 2014 in die Wege geleitet? Ich habe davon noch nichts bemerkt. Aber ich lasse mich von Ihnen gern eines Besseren belehren. Herr Kollege Goppel nährte gar die Hoffnung auf eine gemeinsame Lösung, als er sagte: Ich glaube, dass wir gemeinsam etwas Ordentliches beschließen.

Den Versuch einer gemeinsamen Lösung sind wir dann auch angegangen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es wurde eine interfraktionelle Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese hat fast eineinhalb Jahre getagt, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Wir waren uns grundsätzlich darüber einig, dass es sinnvoll ist, wenn Bodendenkmäler und bewegliche Denkmäler in das Eigentum des Landes übergehen, bzw. diese vor Ort oder in der Region der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Wir waren uns auch grundsätzlich darüber einig, dass in allen Bundesländern das gleiche Recht gelten sollte.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

An dieser Stelle gilt ein herzliches Dankeschön den Kollegen Goppel, Jörg, Steinberger und Bauer für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Leider gab es dann am Ende doch kein grünes Licht aus der CSU-Fraktion.

(Volkmar Halbleib (SPD): Da hat der Mut gefehlt!)

Die gemeinsame Lösung scheiterte letztendlich an der Frage der Entschädigung der Finder bzw. der Grundstückseigentümer. Das ist mir zumindest zugetragen worden. Ich möchte betonen, dass auf unserer Seite große Bereitschaft bestand, Ihrem Anliegen, Kolleginnen und Kollegen der CSU, entgegenzukommen. Wir sind bereit gewesen, eine großzügige Lösung zu finden. Ich bedauere ausdrücklich, dass wir keine gemeinsame Lösung gefunden haben. Damit werden wir möglicherweise auch keine Änderung beim Umgang mit archäologischen Funden erreichen.

Kolleginnen und Kollegen, es ist unbestritten, dass Handlungsbedarf besteht. Nach wie vor bereiten Raubgrabungen und der Handel mit illegal erworbenen Funden große Probleme. Der SPD-Gesetzentwurf sieht vor, dass ein ausgegrabener archäologischer Fund automatisch in das Eigentum des Freistaats übergeht. Gibt der Finder den Fund bei der Behörde ab, wozu er bereits jetzt verpflichtet ist, erhält er einen angemessenen Finderlohn. So wollten wir es in unserem Gesetzentwurf regeln.

Das wesentliche Ziel ist letztendlich, dass wertvolle Kulturgüter dem Freistaat und damit der Allgemeinheit erhalten bleiben und nicht in dunklen Kanälen verschwinden. Nach bisherigem Recht wird ein Fund Eigentum von Finder und Grundstücksbesitzer. Die beiden teilen sich den Erlös, der bei einem möglichen Verkauf erzielt wird. Außerdem gilt eine Regelung, die eigentlich undenkbar ist. Ein Finder erhält sogar eine Entschädigung, wenn eine Grabung illegal war. Daher begünstigt die bisher gültige bayerische Regelung Raubgrabungen. Bei der Suche nach lukrativen Funden werden oftmals Bodendenkmäler zerstört. Mit der in Bayern gültigen Regelung wird dem Handel mit illegal erworbenen Schatzfunden Vorschub geleistet. Experten wie die Fachleute der Deutschen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte beurteilen das Schatzregal, so wie wir es einführen möchten, als ein wirksames Instrument zur Vorbeugung gegen Raubgrabungen und gegen den Handel mit illegal erworbenen Kulturgütern. Nach Aussagen der Experten könne ein solches Gesetz nur dann seine Wirkung entfalten, wenn es in allen Bundesländern gleichermaßen gelte. Das ist ein weiteres wichtiges Argument. In allen Bundesländern außer in Bayern gilt das Schatzregal bereits. Die Sonderregelung in Bayern führt dazu, dass Raubgrabungen in anderen Bundesländern sozusagen legalisiert werden, indem der Fundort falsch angegeben wird. Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht hinnehmbar.

Fakt ist: Erstens. Die Gesetzesänderung ist eine wichtige Maßnahme zur Verhinderung von Raubgrabungen. Zweitens. Sie trägt zur Vermeidung von Fundverschleppungen bei. Drittens. Sie ist ein wesentlicher Beitrag dazu, dass Funde der Allgemeinheit erhalten bleiben. Deswegen brauchen wir diese klare Regelung. Wir brauchen eine bundeseinheitliche Regelung. Herr Minister Spaenle, wir brauchen einen Strategiewechsel in vollem Umfang, so wie Sie gesagt haben. Dazu wäre unser Gesetzentwurf geeignet. Wir bitten Sie deshalb nochmals um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank. – Für die nächste Worterteilung darf ich dem Kollegen Dr. Goppel das Wort erteilen. Bitte schön.

**Dr. Thomas Goppel (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Selten habe ich ein Thema während meiner Zeit im Parlament so oft und so lange mit Ihnen beraten. Wie Sie wissen, bin ich schon sehr lange im Parlament. Am Ende dieser Beratungen bin ich im Prinzip etwas ratlos darüber, weshalb wir einen Sachverhalt gesetzlich regeln sollen, von dem wir aus der Erfahrung des Tages wissen, dass er nur äußerst selten oder gar nicht vorkommt. Wenn ein wirklicher Schatz gefunden wird, dann wird dies in der Öffentlichkeit so intensiv diskutiert, dass keiner diesen Schatz verschwinden lassen kann und niemand diesen verschwinden lässt. Ich erinnere nur an die Bodenschätze und Funde, die es in Ingolstadt gegeben hat. Trotzdem wird im Parlament immer wieder darüber diskutiert, ob wir uns in Besitzregelungen einmischen sollen, die seit Jahrhunderten bestehen. Bitte vergessen Sie nicht, die Hadrianische Teilung ist nichts Neues, sondern gilt seit etwa zwanzig Jahrhunderten für alle; diese Regelung kann man nachsehen.

Wir haben lange diskutiert. Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, ich möchte gerne zugehen, dass die geführten Debatten sehr fruchtbar und zielführend gewesen sind. Wir haben in allen Positionen, bis auf die Frage der Eigentumsregelung, Einigkeit erzielt. Wir hätten in den anderen fünfzehn kleinen, aber durchaus wichtigen Punkten gemeinsam anschließen können. Das ist nicht gelungen, weil am Ende die Mehrheit meiner Kollegen ausdrücklich darauf bestanden hat, dass diese Besitzzuweisung, wenn im Boden etwas gefunden wird, den Eigentümer nicht benachteiligen darf. Diesen Standpunkt kann man vertreten, man muss es aber nicht. Diesen Standpunkt kann man auch als überfällig ansehen. Das macht die SPD. Darin unterstützen Sie die GRÜNEN. Ich will die beiden Fraktionen deswegen nicht angreifen. Das ist eine Frage, wie man mit dem Eigentumsrecht des Menschen umgeht. Die können wir zur Einschätzung des Absenders bewenden.

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass das Eigentumsrecht des Besitzers eines Grundstückes ausschlaggebend dafür ist, ob wir enteignen oder nicht; Sie sagen: ob der Besitz auf den Staat übergeht, braucht die Garantie, dass jemand das Grundstück

schon vor 1.500 Jahren besessen hat. So kann man das sehen. Man kann aber genauso gut auch sagen, dass der Boden, der sozusagen ohne eine entsprechende Widmung verkauft wird, dann dem neuen Eigner gehört und Funde ihm dann auch zuzueignen sind. Die Mehrheit in der Fraktion hat ausdrücklich in der Richtung entschieden: Der besitzanzeigende Vorgang ist der, der den Eigentümer in den Entschädigungsvordergrund rückt.

Bei einer Nichtregelung, wie wir sie nun kommen sehen, weil wir uns nicht einigen konnten – das möchte ich ausdrücklich sagen: Sich nicht einigen zu können, heißt nicht, dass die Schuld ganz allein bei einer Seite liegt, sondern dass sich zwei hartnäckige "Pinkel" gegenüber sitzen und keiner einen Schritt weicht –, ist natürlich die Frage, wie mit dem Finder und wie mit Raubgrabungen umzugehen ist, die ja zivilrechtlich jederzeit eingeklagt werden können. Wenn das gesetzlich vorweg geregelt ist, ist der Weg, dass sich ein Besitzer oder der Staat einklagt, ein Stückchen umständlicher. Hier ist die Frage, was nachrangiger ist: der Besitz eines Einzelnen oder das, was die Gemeinschaft will? – Wir gehen davon aus, dass das Eigentumsrecht des Einzelnen vorrangig ist. "Wir" heißt: die Kollegen aus meiner Fraktion, die mehrheitlich gesagt haben: An der Stelle gibt es kein Weitergehen. Sie wissen, dass ich in dieser Frage durchaus bereit war, den nächsten Schritt zu tun.

Dann war da der Streit über die Prozentzahl: Wie viel muss und wie viel muss nicht abgeführt werden? Sehr schnell hat sich herausgestellt, dass eben diese Frage nicht einvernehmlich zu klären war. "Sehr schnell" heißt anderthalb Jahre – nicht vergessen! Es hat lange gedauert, wir haben lange hin und her verhandelt. Wir haben uns dann aber darauf verständigt, dass wir wegen dieses einen Punktes nicht gleichziehen können. Sonst wären wir ein ganzes Stück weiter.

Vielleicht hilft eine Zeit des Nachdenkens, die wir uns verordnen, um in einer weiteren Legislaturperiode diese Frage auszuklammern und all die anderen, die wir schon geklärt haben, zu regeln. Sie müssen das nicht tun, aber ich kann das doch einmal anregen.

(Bernhard Roos (SPD): Noch einmal 20 Jahre nachdenken?!)

– Herr Kollege, ich würde Ihnen zutrauen, dass Sie das gerade noch aushalten, aber trotzdem.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Sie schätzen den Kollegen Roos deutlich jünger ein, )

– Herr Halbleib, ich schätze, Sie bekommen zweieinhalb Perioden hin.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein (SPD))

Ich wollte nur ausdrücklich sagen: Die Zusammensetzungen ändern sich in allem und jedem, auch in den anderen Ländern. Die Behauptung, dass wir mit Raubgrabungen zu tun haben, die bei uns im Land ganz anders behandelt werden als anderswo, und dass deshalb die Standorte falsch angegeben werden, ist durch die wissenschaftliche Entwicklung durchaus weitgehend widerlegt. Das einfach so anzugeben, ist schwierig.

Lassen Sie mich ein Letztes sagen: Wir haben in den letzten Jahren eine Reihe von Entscheidungen getroffen; an manchen war ich im Rahmen der Tätigkeit als Staatsminister beteiligt. Wir haben mit dem Denkmal-Viewer und anderen Dingen durchaus dafür gesorgt, dass die Misserfolgsquote bei sogenannten Raubgrabungen angewachsen ist. Es ist also nicht möglich, einfach zu behaupten, da würden andere die besseren Vorschläge gemacht haben. Es waren einfach andere.

Man kann nicht beim Eigentumsrecht Einschränkungen und Einschnitte machen, wenn man weiß, dass es andere gerechtere Methoden gibt. Sie wachsen zu und mit der Zeit auf. Die Frage war, ob wir an dieser letzten Stelle noch einmal nachgeben. Ich möchte ausdrücklich feststellen, dass auch wir auf eine gemeinschaftliche Regelung ungern verzichten und auf die nächsten Möglichkeiten zur Einigung warten. Eingriffe in das Eigentumsrecht sind aber nach wie vor etwas, was wir im politischen Sinne nicht akzeptieren.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Goppel. – Der nächste Redner ist der Kollege Prof. Dr. Bauer für die FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

**Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf der SPD-Fraktion wurde außer in den Beratungen im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst auch in der von Ihnen, Herr Kollege Dr. Goppel, schon angesprochenen interfraktionellen Arbeitsgruppe ausführlich und intensiv diskutiert. Auch ich sage Frau Schmitt-Bussinger herzlichen Dank, die die Federführung in die Hand genommen hat, aber auch Herrn Dr. Goppel, Herrn Jörg und Frau Steinberger. Bei Ihnen möchte ich mich bedanken; denn es waren doch einige Stunden, die wir zusammengesessen sind. Leider waren diese Bemühungen um eine fraktionsübergreifende Lösung nicht von Erfolg gekrönt. Die Mehrheitsfraktion hat praktisch im letzten Moment, auf den letzten Metern der Zielgerade, die Einigung verhindert. Ich muss gestehen, dass mich diese Entwicklung betroffen gemacht hat nach all der Zeit und all dem Engagement der Beteiligten. Die Ablehnung dieses gemeinsam erarbeiteten Eckpunktepapiers kann ich bis heute nicht verstehen.

Ich nehme das, was Sie gerade gesagt haben, aber gerne auf, Herr Dr. Goppel: Sie haben eine Brücke gebaut. Vielleicht kann man in der nächsten Periode, Frau Schmitt-Bussinger, die schon einvernehmlich verhandelten 15 Punkte, wie Sie gesagt haben, auf den Weg bringen und verabschieden, wobei man das Eigentumsrecht vorerst ausklammert, wenn sich keine Einigung abzeichnet. Aber es ist sehr bedauerlich, dass es in dieser Legislaturperiode noch nicht geklappt hat. Wir alle wissen: Bayern ist das letzte Bundesland, das noch kein Schatzregal hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sollte man noch einmal betonen, und das sollte uns auch zum Nachdenken bewegen; denn die Eigentumsrechte in den anderen Bundesländern sind genauso wie hier in Bayern; sie werden dort auch hoch ge-



schätzt, und trotzdem hat man eine Lösung gefunden. An dieser Stelle appelliere ich für die FREIEN WÄHLER noch einmal an Sie, zu einer Einigung zu kommen.

Im Freistaat Bayern dürfen sich – das ist nach wie vor Stand der Dinge – Finder und Grundstücksbesitzer den Fund teilen. Der Freistaat Bayern und damit alle Bürgerinnen und Bürger Bayerns haben erst einmal gar nichts von den gefundenen Schätzen. Das hat uns in diesem Abwägungsprozess letztendlich auch dazu bewogen, unsere Position zu ändern.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie wissen, wir hatten eingangs eine recht offene Meinung. Wir waren von der Hadriatischen Teilung sehr angetan. In der Diskussion haben wir uns bewegt. Wir würden diesen Weg gerne weiter- und bis zum Ende gehen. Letztlich bleibt heute nur der Ankauf durch den Staat. Ich möchte nicht, dass kulturell wertvolle Funde in privaten Sammlungen verschwinden oder einfach verhökert werden. Es gibt heute mit dem Internet ganz andere Verbreitungsmöglichkeiten als in den letzten Jahrhunderten oder auch in den letzten 20 Jahren. Das sollte man bedenken. Ziel muss es doch sein, dass die gefundenen Schätze als Kulturgüter für jedermann zugänglich sind, dass jedermann sie anschauen kann und sich an ihnen erfreuen kann. Sie der Nachwelt zu erhalten, ist ebenfalls eine wichtige Aufgabe, auch, sie nötigenfalls zu restaurieren, auszustellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ich bitte die Mehrheitsfraktion, dies abzuwägen.

Ich wünsche mir ein Weitermachen. Frau Schmitt-Bussinger, ich möchte Sie ausdrücklich ermuntern, auf diesem Weg weiterzugehen und nicht nachzulassen. Vielleicht ist das ein gangbarer Weg. Vielleicht schaffen wir es auch noch in dieser Legislaturperiode, etwas zustande zu bringen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit! Unser Abstimmungsverhalten ist klar; denn wir waren in dem Prozess schon viel weiter: Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf müssen wir uns leider enthalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Steinberger. Bitte schön.

**Rosi Steinberger (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! 15 Bundesländer in Deutschland haben die Regelung eines Schatzregals in ihr Denkmalschutzgesetz aufgenommen. Bayern ist das letzte Bundesland, das sich dieser wirklich sinnvollen Regelung verschließt. Leider – wir haben es in der Diskussion vernommen – wird das auch in Zukunft so sein.

(Zuruf von der CSU: Gott sei Dank!)

– "Gott sei Dank!" ist wirklich nicht der passende Zwischenruf.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Mit dem Schatzregal soll nämlich gewährleistet werden, dass bewegliche Bodendenkmäler in den Besitz des Staates übergehen und damit der Öffentlichkeit bzw. der Wissenschaft nicht verloren gehen. Das hatte, um auf diesen Einwand zu sprechen zu kommen, anfangs auch die CSU so gesehen. Es gab ja die viel genannte Arbeitsgruppe, die hervorragend zusammengearbeitet hat, aber leider am Schluss dann von der CSU-Fraktion ausgebremst worden ist.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Hört, hört!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist doch nicht ersichtlich, wieso vom Fund wertvoller Kulturgüter automatisch diejenigen profitieren sollen, die gerade zufällig Eigentümer des Grundstücks sind,

(Oliver Jörg (CSU): Weil sie die Belastung des Grundstücks haben!)

auf dem sie diesen Fund gemacht haben. Sogar ein Raubgräber hat demnach Anspruch auf die Hälfte des Fundes. Das ist besonders problematisch, wenn es sich um

Denkmäler handelt, die finanziell attraktiv sind. Das kommt nicht oft vor, aber manchmal eben doch. Als Folge werden gefundene Denkmäler oft nicht den zuständigen Behörden gemeldet, obwohl es dazu auch in Bayern eine Verpflichtung gäbe. Der wirtschaftliche Anreiz zur Suche von Bodendenkmälern hat zudem zur Folge, dass Bodendenkmäler häufig zerstört oder unterschlagen werden.

Die unterschiedliche Handhabung in den Ländern führt außerdem dazu, dass Bayern Raubgräber geradezu anzieht. Schon allein deshalb hätte es dringend eine Anpassung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und eine Harmonisierung der unterschiedlichen Länderregelungen gebraucht. Aber die CSU-Fraktion hat sich ja leider anders besonnen. Die Eigentümer von Grundstücken sollen nach wie vor nicht schlechter gestellt werden, wohlgemerkt: die Eigentümer der Grundstücke, nicht etwa die Eigentümer der Kulturdenkmäler. Die CSU-Fraktion hat hier das Eigentumsrecht meiner Meinung nach völlig falsch interpretiert, und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist mit Sicherheit nicht im Sinne des Denkmalschutzes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Schatzregal wäre ein wirksames Instrument zur Vorbeugung gegen Raubgrabungen und den Handel mit illegal erworbenen Kulturgütern gewesen. Niemand von uns hier weiß, wie viele Schätze und Kulturgüter aus diesem Grund dem Freistaat Bayern bisher verloren gegangen sind. Wir sollten doch alle ein gemeinsames Interesse daran haben, dass wir unser historisches Erbe schützen. Das ist nicht nur eine denkmalpflegerische, das ist auch eine kulturelle und eine historische Aufgabe. Der Kollege Goppel und der Kollege Jörg haben das sehr lange genauso gesehen. Aber die CSU-Fraktion sieht das aus falsch verstandenem Eigentümerschutz leider ganz anders. Jetzt bin ich ja gespannt, ob von der CSU-Fraktion eigene Vorstellungen kommen, wie wir mit dem Thema Schatzregal umgehen. Aber noch einmal 20 Jahre sollten wir wirklich nicht mehr warten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ist begrüßenswert. Wir werden ihm zustimmen. Es ist schade, dass wir auf den letzten Metern nicht weitergekommen sind. Der Gesetzentwurf ist richtig und sinnvoll. Wir sind dabei, und ich hoffe, dass wir möglichst bald zu einem gemeinsamen sinnvollen Ergebnis – auch mit der CSU-Fraktion – kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön. – Für die Staatsregierung spricht nun Herr Staatsminister Dr. Spaenle. Bitte schön.

**Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium):** Herr Präsident, Hohes Haus! Das Bayerische Denkmalschutzgesetz stammt als eines der ersten in Deutschland aus der ersten Hälfte der Siebzigerjahre. Man ging zu diesem Zeitpunkt von einer Fundkulisse im Bereich der Bodendenkmalpflege aus, die sich inzwischen durch moderne Technologien von der Luftbildarchäologie bis zu digitalen Erschließungsmöglichkeiten explosionsartig vergrößert hat. Aus diesem zeitlichen Verständnis heraus sind der Wirkungskreis und die Auslegung des gesetzlichen Instrumentariums zu verstehen. Das ist auch die Grundlage dessen, was ich 2014 – vielen Dank für den Hinweis! – zu dem Strategiewechsel ausgeführt hatte.

Der Grundstückseigentümer ist heute – der Kollege Jörg hat darauf in einem Zwischenruf hingewiesen –, wenn wir die Hadrianische Teilung weiter zur Anwendung bringen, zu einem Teil beteiligt, falls ein Fund einen entsprechenden Wert hat, ist aber bei jeglicher Erschließung, bei jeglicher Sicherung und bei jeder fachlichen archäologischen Maßnahme, die auf seinem Grundstück stattfindet, in vollem Umfang Maßnahmeträger und kostenpflichtig. Dem wollen wir mit einer völlig neuen Strategie begegnen – wir sind schon dabei –, nämlich dadurch, dass man den Privateigentümer nach einem bestimmten fachlich gestaffelten System unterstützt, wenn in seinem Bereich – im Regelfall dann, wenn zum Beispiel eine Baumaßnahme durchgeführt wird – Kosten anfallen, auch um die öffentliche Akzeptanz bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen

zu steigern. Das war bis vor wenigen Monaten nicht möglich und ist Teil des Strategiewechsels, den ich damals meinte. Es ist Ausfluss eines Modellversuchs, den ich 2007 selbst mit auf den Weg gebracht hatte.

Die Frage, wie man bei der Bodendenkmalpflege und der Sicherung entsprechender Funde grundsätzlich vorgeht, ist, wie Kollege Goppel gesagt hat, ein Gegenstand, der wahrscheinlich schon länger als die vier Jahrzehnte diskutiert wird, die er dem Parlament angehört. Ich selber kenne dieses Thema seit gut 20 Jahren. Es war nicht der erste begrüßenswerte Versuch – das war auch ein Teil des von mir angesprochenen Strategiewechsels –, fraktionsübergreifend eine Lösung zu finden. Ich selber kann mich an die Infragestellung der Rechtslage mit der Hadrianischen Teilung, die in Bayern seit längerer Zeit gilt, in den Neunzigerjahren erinnern. Man kam damals zu der Ansicht, dass das Instrument der Hadrianischen Teilung genauso wenig einfach vom Tisch gewischt werden kann wie die Tatsache, dass entsprechende Funde den Eigentümer in die Lage versetzen, daraus gewisse Vorteile zu ziehen. Wie wollen Sie denn das Eigentumsrecht definieren? Wenn ich es gerade richtig verstanden habe, ist das Eigentumsrecht des Grundstücksbesitzers anders zu sehen als das Recht desjenigen, der ein Kulturgut entdeckt oder verbringt.

Damit sind wir bei der Frage, wie das Schatzregal ausgestaltet wird. Es gibt das "kleine Schatzregal" und das "große Schatzregal". Der vorliegende Gesetzentwurf ist hier sehr weitgehend, und in diesem Zusammenhang ist der Aspekt der Entschädigung des Eigentümers sehr wichtig. Der vorgelegte Gesetzentwurf soll über den Rahmen dessen, was das Bayerische Denkmalschutzgesetz auch im Bereich der Bodendenkmalpflege vorsieht, hinausgehen und auf paläontologische Funde ausgeweitet werden. Auch das ist ein Grund, warum wir dem Gesetzentwurf fachlich zum jetzigen Zeitpunkt nicht näher treten. Als Fundlandschaft und hinsichtlich der Fundsicherung ist Bayern – das bestätigen uns das Landesamt und die Archäologische Staatssammlung, und das wird uns niemand absprechen – eine der reichsten und am besten fundgesicherten Landschaften in Deutschland und Europa. Insofern teile ich die Einschät-

zung, dass der Gesetzentwurf so, wie er jetzt vorliegt, in diesem Punkt nicht sachdienlich ist.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf der Drucksache 17/4481. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dem Gesetzentwurf dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte. – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER und eine Stimmenthaltung aus der CSU-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.